

Der neue Schulstandortplan: Kein Werk für die Ewigkeit!

Stellungnahme des GEW-Stadtverbandsvorstandes Bremen

In der Deputationssitzung am 3. Dezember legte die Senatorin für Bildung ihren 59-seitigen Schulstandortplan vor – als Tischvorlage! Eine unmittelbare kritische Würdigung durch Personalräte, Elternvertretungen, Verbände und Oppositionsparteien war damit explizit ausgeschlossen. Eine erste Einschätzung für den allgemeinbildenden Bereich folgt hier, weitere Analysen – u.a. zur Entwicklung der Förderzentren - sind für die BLZ 2/2010 geplant.

Die KollegInnen und Schulleitungen an den Schulen sowie Eltern und SchülerInnen sollten den Schulstandortplan 2010 – 2015 bezüglich der Aussagen für ihre Schule genau ansehen. Dort sind detailliert die Planungen für Klassenverbände, Klassenfrequenzen und Räume aufgeführt. Der Schulstandortplan kann über die Homepage der GEW (gew-hb.de) heruntergeladen werden.

Die Zielsetzung

Die Ankündigung der Bildungssenatorin, einen neuen Schulstandortplan zu schreiben, - der letzte stammte aus dem Jahre 2005 von Bildungssenator Lemke - erfolgte bereits 2008 gleichzeitig mit der Ankündigung eines neuen Schulgesetzes und Schulentwicklungsplanes. Seine Zielsetzung bestand und besteht explizit darin, die avisierte neue Schulstruktur (Zwei-Säulen-Modell mit durchgängigen Schulen von Klasse 5 bis 12/13) vor dem Hintergrund der zu erwartenden SchülerInnenzahlen, der vorhandenen Raumkapazitäten und der bestehenden Standort-Strukturen durchzusetzen. Da die generelle Zielsetzung, durchgängige Schulen von Klasse 5 bis 12/13 zu schaffen, im Widerspruch zur immer noch vorhandenen Stufenstruktur des Bremer Schulsystems steht, kam es bei der Planung zu einer ganzen Reihe von Konfliktlinien. Im November 2009 kritisierte die GEW die bis dahin bekannten Planungen, eine größere Zahl von teilweise kleinen Oberstufen an Oberschulen zu errichten. Die übrigen Schulen ohne eigene Oberstufe würden so Gefahr laufen, sich zu Schulen 3. Klasse zu entwickeln. Die bestehenden Oberstufenzentren sahen für sich negative Auswirkungen hinsichtlich der Sicherung von ausreichenden Jahrgangsbreiten und Profilangeboten. Mit der nun beschlossenen Schulstandortplanung ist die senatorische Zielsetzung nicht aufgegeben worden, allerdings wurden aufgrund des Widerstandes vor Ort teilweise Kompromisse erzielt, so dass weniger zusätzliche Oberstufen kommen sollen und für die Oberstufen 4 - 6 Profile (mindestens 112 Schüler pro Jahrgang) vorgesehen sind.

Die Unwägbarkeiten

Zusätzlich wiederholten sich bei der Planung die schon 2005 vorhandenen Unwägbarkeiten, die sich aus dem unsicheren Anwahlverhalten ergeben. Auch sie sind politisch bedingt, da beim Übergang von der Primarstufe zur Sekundarstufe I weiterhin die stadtweite Anwählbarkeit der Schule gilt und die der GEW geforderte Priorität des Wohnortes bei der Zulassung erst in dritter Linie – und nur bei den Oberschulen – zum Zuge kommt. Demgegenüber soll dort, wo sich die Wahlfreiheit bewährt hat und höchst sinnvoll ist, nämlich beim Übergang Sek. I – Sek. II, diese durch „stufenübergreifende Profile“ und die Verkleinerung von Oberstufen stark eingeschränkt werden.

Eine zweite Unwägbarkeit stellt die weitere Entwicklung der Privatschulquote dar. Sie ist in den letzten Jahren stark angestiegen, was zu niedrigeren SchülerInnenzahlen im öffentlichen Schulsystem führt. Wenn nicht durch bessere Ausstattung und mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten die Attraktivität des öffentlichen Schulsystems gesteigert wird, kann sich dieser negative Trend fortsetzen.

Gegenüber dem Schulstandortplan 2005-2015 wird in der aktuellen Prognose 2010-2015 mit wesentlich niedrigeren SchülerInnenzahlen im öffentlichen Schulwesen gerechnet. Die Privatschulquote soll danach unverändert zunehmen, auch im Grundschulbereich. Trotz einer in der Stadt Bremen in der Höhe praktisch unveränderten Geburtenzahl wird in der öffentlichen Grundschule von einem Rückgang um über 8 % ausgegangen. Im Schulstandortplan 2010 – 2015 ist deshalb die Unsicherheit der Prognose auch benannt. „Bei Verbesserung der Haltekräfte im staatlichen Schulwesen und der Erhöhung der Bildungsbeteiligung insbesondere in den Problemquartieren ist daher nicht auszuschließen, dass die Schülerzahl bis zum Schuljahr 2020/21 im allgemeinbildenden Bereich – entgegen der jetzigen Prognose – wieder deutlich höher ausfallen können (bis zu + 10%).“ (Seite 8) Insofern sind alle zahlenmäßigen Aussagen zu Klassenverbänden und zum Raumbedarf mit Vorsicht zu betrachten!

Die Richtwerte

Bei der Festlegung der Frequenzen gibt es im Bereich der Primarstufe im Vergleich zu 2005 eine Verbesserung: Die Höchsthäufigkeit, die vorher auf 27 und nur in den sozialen Brennpunkten auf 24 bemessen war, beträgt jetzt generell 24. Aufgrund der gesunkenen SchülerInnenzahl ist die Durchschnittshäufigkeit hier seit 2005 von 22,1 auf 20,7 gesunken. (Die Zahl der Klassenverbände wurde von 852 auf 777 reduziert. Das bedeutet, dass der größere Teil des SchülerInnenrückgangs nicht in Häufigkeitssenkungen, sondern in eine Reduzierung der Klassenverbände gegangen ist.)

In der Sekundarstufe I beträgt die Höchsthäufigkeit an der Oberschule 25 und am Gymnasium 30. Das ist gegenüber der Sekundarschule und den neuen Stadtteilschulen nach 2004 unverändert, gegenüber den „alten“ Gesamtschulen eine Erhöhung und bei den Gymnasien eine Senkung durch Umwandlung der Richt- in eine Höchsthäufigkeit. Regionale soziale Faktoren und gegebene Raumgrößen führen zu weiteren Senkungen der Höchsthäufigkeiten bei mehreren Schulen.

Für die GyO waren 2005 keine Werte vorgegeben, jetzt sind 28 in der Eingangsphase und 25 in der Qualifikationsphase vorgesehen. Insgesamt bleiben die Häufigkeiten also in der gesamten Sekundarstufe zu hoch. Einigen ehemaligen Gesamtschulen droht eine Verschlechterung ihrer Bedingungen.

Bei den Raumbedarfen (Raumfaktoren) sind die Minimalwerte für die Klassen gegenüber 2005 etwa gleich geblieben. Die Zusatzbedarfe (Fachräume, Ganztagschule, Jahrgangsteams) wurden neu berechnet und teilweise erhöht. Auch hier gelten jetzt Faktoren, während z.B. für den Ganztagsbedarf 2005 pauschale Zuweisungen stattfanden. Positiv ist die Aussage, dass Mobilbauten größtenteils nicht nur abgerissen, sondern auch ersetzt werden müssen. Ein detaillierter Zeitplan wird dafür zu fordern sein. Allerdings fehlen bei den einzelnen Schulen Angaben über weitere Sanierungsnotwendigkeiten, z.B. bei Fachräumen.

Absehbare Konflikte

Schon jetzt ist absehbar, dass in zwei Regionen bei der Umsetzung des Standortplanes besondere Konflikte vorprogrammiert sind:

Aufgrund der Absprache mit der CDU, nach der acht Gymnasial-Standorte erhalten bleiben sollen, und der gleichzeitigen Absicht, in Obervieland Gymnasium und Integrierte Stadtteilschule zusammen zu legen, wurde eine Sonderkonstruktion aus der Taufe gehoben, die im Schulgesetz nicht vorgesehen ist: Ein Gymnasium mit den Jahrgängen 5 bis 13. Dies beinhaltet die Gefahr dass SchülerInnen, die nicht das Gymnasium besuchen, nach Klasse 4 den Stadtteil verlassen müssen.

Für die Stadtteile Horn – Vahr – Sebaldsbrück – Hemelingen soll ein großes Stühlerücken in Gang gesetzt werden: Für Horn sind in der Oberstufe insgesamt 10 GyO-Profile vorgesehen (Vorkampsweg + Ronzellenstr.), dafür soll die ansässige Berufsschule in die Vahr verlegt werden. Dort soll eine allgemeinbildende Schule (Carl-Goerderler-Str.) geschlossen werden, um für die Berufsschule Platz zu schaffen. Hieraus und aus der geplanten Neueinrichtung einer Oberstufe an der Wilhelm-Olbers-Schule ergibt sich ein Domino-Effekt.

Prioritäten der GEW

Die GEW wird sich in den absehbaren Auseinandersetzungen um die Realisierung des Plans an den Zielen orientieren, die sie nach der Verkündung des Schulgesetzes formuliert hat und die auf der letzten Personalversammlung verabschiedet wurden:

- Stärkung der Primarstufe, insbesondere in den sozialen Brennpunkten und bei der Sprachförderung
- Ausreichende Ausstattung der Oberschulen, damit sie ihrem Integrationsauftrag gerecht werden können
- Keine Verkleinerung von Oberstufenzentren
- Gleichberechtigter Zugang aller Sek. I – Schulen zu den Oberstufen bei möglichst großer Wahlfreiheit der SchülerInnen.

Sachfremde Entscheidungen, die durch politische Tauschgeschäfte bedingt sind, wird die GEW als solche benennen und sich kritisch damit auseinander setzen.

12. Januar 2010